

## MYSTERY

### Politische Verfolgung in der DDR und deren Folgen bis heute

#### Der schwierige Fall des Herrn B.

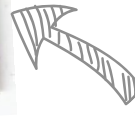
Wieso wurde  
Herr B.  
verurteilt?



Ist Herr B.  
unschuldig?



Was bedeutet  
Aufarbeitung von  
SED-Unrecht heute?



### Worum geht's ?

**Herr B.** war 17 Jahre alt, trug lange Haare und hörte gerne Rockmusik. Deshalb wurde er in der DDR 1972 wegen „§ 215 Rowdytum“ verurteilt. Das war das Ende seines normalen Lebens. Er fand keine Arbeit mehr, wurde schikaniert und vom Ministerium für Staatssicherheit überwacht. Unter dem Druck dieser Umstände flüchtete er in den Westen. Dort begann er ein neues Leben.

Vier Jahrzehnte später holt ihn seine Vergangenheit ein. Schreckliche Angstzustände plagten ihn. Er will sein erlittenes Unrecht aufarbeiten. Doch das ist gar nicht so einfach...

In einem problemorientierten Mystery setzen sich Jugendliche mit der Lebensgeschichte von Herrn B. auseinander. Dabei beschäftigen sie sich mit der staatlichen Repression junger Menschen in der DDR und deren Auswirkungen auf die Betroffenen bis heute.





# Inhaltsverzeichnis

## 1. Einführung in das Material - Handreichung für Lehrkräfte

a. Zur Biographie von Herrn B.....	3
b. Zur Methode.....	5
c. Zur Einbettung in den Unterricht.....	6
d. Zum Vertiefungsmaterial.....	7

## 2. Mystery „Das war das Ende vom Anfang eines normalen Lebens“ – Der schwierige Fall des Herrn B.

a. Kopiervorlage Mystery für Lernende.....	8
b. Hilfestellung - Strukturraster mit Überschriften.....	15
c. Lösungsvorschlag.....	16

## 3. Vertiefungsmaterial - Kopiervorlage

a. Die SED-Jugendpolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit (Sek I/II).....	17
b. Die Aufarbeitung des SED-Unrechts – Eine Erfolgsgeschichte? (Sek II).....	21

## 4. Literaturhinweise.....23

### Anhang

Auszug aus Lokalzeitung Königs Wusterhausen vom April 1972

Bild von Herrn B. als 17-Jähriger

## 1. Einführung in das Material - Handreichung für Lehrkräfte

**Klassenstufe:** 10 – 13 (Sek I/II)

**Zeitbedarf:** 2 – 4 Stunden

**Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erschließen Inhalte und Methoden der Jugendpolitik der SED in den 1960er und 1970er Jahren (Historische Sachkompetenz)
- erschließen die Aufarbeitung von SED-Unrecht (Historische Sachkompetenz)
- ordnen den Fall von Herrn B. logisch in den Sachzusammenhang ein (Historische Methodenkompetenz)
- diskutieren die Schlüssigkeit historischer Narrative (Historische Methodenkompetenz)
- bewerten die Ablehnung der Rehabilitierungsbestrebungen von Herrn B. (Historische Orientierungskompetenz)

**Begriffe:** #SED-Unrecht, #Aufarbeitung, #FDJ, #Rehabilitierung, #Jugendbewegung

**Differenzierungsmöglichkeiten** über Basis- und Erweiterungskarten, Glossar und Strukturraster, Auswahl von Quellentexten im Vertiefungsmaterial

### a) Zur Biographie von Herrn B.

Herr B. war 19 Jahre alt, als er zum ersten Mal vom Kreisgericht Königs Wusterhausen wegen „§ 215 Rowdytum“ auf Bewährung verurteilt wurde. Ihm wurde vorgeworfen, mit einem Freund im U-Bahntunnel Alexanderplatz zwei Ehepaare belästigt, geschlagen und sich einem Volkspolizisten widersetzt zu haben. Damit hätten die beiden Freunde „im erheblichen Umfang die Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens verletzt“<sup>[1]</sup>. Ihnen wurde die alleinige Schuld zugeschrieben und vorgeworfen, auf Vorsatz die öffentliche Ordnung missachtet zu haben. Herr B. legte ein Geständnis ab und bestätigte damit das Urteil. Auch die Presse berichtete vom „Ende eines Rowdy-Duos. [...] In Halbstarckenmanier belästigen sie grundlos (nur so aus Spaß!) die Eheleute. Erst Schimpfkanonaden im Rowdyjargon und dann schlugen sie zu.“<sup>[2]</sup>

Herr B. schildert die Ereignisse jedoch anders. Er traf an diesem Abend zufällig einen Freund in Berlin, und gemeinsam verbrachten sie den Abend in einer Bar. Auf dem Heimweg wurden sie von einem Ehepaar als „Gammler“ beschimpft, „die man mal richtig zur Arbeit rannehmen müsste“. Zunächst verschwanden die Ehepaare aus ihrem Blickfeld, doch kurze Zeit später liefen die zwei Ehemänner auf sie zu. Einer nahm Herrn B. in den Schwitzkasten, während der andere brutal an den Haaren seines Freundes zog. Dabei erlitt Herr B. eine Verletzung im Gesicht. Im Versuch, sich zu befreien, schlug Herr B. im entstehenden Handgemenge wiederum einem der Männer ins Gesicht. Schließlich kam ein Volkspolizist hinzu, der die beiden Freunde mit auf die Wache nahm. Die Gerichtsverhandlung ist laut Aussagen von Herrn B. zum öffentlichen Ereignis aufgeputscht worden und die Presse und ganze Schulklassen wurden ausdrücklich eingeladen. An ihm und seinem Freund sollte seiner Meinung nach ein Exempel statuiert werden. Bei den Vernehmungen wurde bei ihm großer Druck aufgebaut, er solle an seine Familie und Zukunft denken. Er hatte große Angst, im Gefängnis zu landen, weswegen er letztlich ein Geständnis ablegte.

Bei der Schilderung des Vorfalls wird offensichtlich, dass sich hier zwei Sichtweisen diametral gegenüberstehen und sich widersprechen. Auch Lernende stellen diese Diskrepanz zwischen Urteilsspruch und Presse auf der einen Seite und den Aussagen von Herrn B. auf der anderen schnell fest. Um zu einer Bewertung des Urteils zu kommen, ist eine historische Kontextualisierung notwendig.

[1] Auszug aus dem Gerichtsurteil, Kreisgericht Königs Wusterhausen vom 13. und 20.04.1972.

[2] Auszug aus Lokalzeitung Königs Wusterhausen vom April 1972, auch im Anhang zu finden.

Das Mystery bietet hierzu eine Einordnung zur Persönlichkeit und dem Erscheinungsbild von Herrn B. in die damalige Jugendpolitik und auch nähere Informationen zum „§ 215 Rowdytum“. Das Ministerium für Staatssicherheit beschrieb Herrn B. 1973 als „Gammler“ und „Rowdy“, der „ständig mit seiner ausgebleichenen Niethose und alter ehemals grüner Kutte (sogenannten Parker) bekleidet“ sei und durch sein „dekadentes und rowdyhaftes Auftreten“ auffallen würde[3]. Denn Herr B. war Teil einer Jugendbewegung, deren Jugendliche lange Haare und Bluejeans trugen und gern westliche Musik hörten. Herr B. war weder bei der Freien Deutschen Jugend, noch konnte er mit der sozialistischen Persönlichkeit etwas anfangen. Mit Diffamierungsmethoden sollten diese Jugendlichen über Pressekampagnen und Disziplinierungsmaßnahmen ins gesellschaftliche Abseits gedrängt werden. Dazu gehörten z. B. Slogans wie „Lange Haare - kurzer Verstand“[4] oder die Beleidigung als „Gammler“. Auch Zwangshaarschnitte von z. B. Lehrkräften wurden öffentlich genau beschrieben und gelobt, etwa mit dem Kommentar „Der Rowdy mußte Haare lassen“[5]. Kleine Signale der Abweichungen wurden zur Gefahr für den sozialistischen Staat stilisiert und das Verhalten der Jugendlichen zum Politikum erklärt. In den folgenden Jahren gerieten häufig das äußere Erscheinungsbild und der Musikgeschmack der Jugendlichen ins Visier der Behörden.

Herr B. wurde aus diesem Grund noch zwei weitere Male wegen „Rowdytum“ verurteilt und kam schließlich in Haft. Im Haftarbeitslager „Schwarze Pumpe“ bei Spremberg musste er Zwangsarbeit leisten. Für ihn bedeutete dies das Ende eines normalen Lebens in der DDR. Nach seiner Entlassung wurde er als kriminell gefährdeter Bürger eingestuft, da er als „Verehrer bestimmter Musikgruppen“ galt und regelmäßig zu den Auftrittsorten dieser Bands unterwegs war. Dadurch wurde er als „unkontrollierbar“ angesehen[6]. Es fiel ihm schwer, Arbeit zu finden, nicht zuletzt weil das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) Gespräche mit seinen Vorgesetzten führte. Schließlich zog er nach Berlin und fand dort Anstellung bei kirchlichen Einrichtungen, unter anderem als Heizer. 1980 flüchtete Herr B. in den Westen und setzte sich über 30 Jahre lang nicht mit seiner Vergangenheit in der DDR auseinander.

Erst nach einer schweren Operation 2012 holte den damals 59-Jährigen seine Vergangenheit ein. Er hatte schreckliche Albträume, Angstzustände und Flashbacks. Er entschloss sich, seine Vergangenheit aufzuarbeiten und reichte 2014 einen Rehabilitierungsantrag ein. Der Antrag wurde abgelehnt. Das Landgericht Potsdam urteilte, dass seine Strafen „zwar hart, jedoch nicht rechtsstaatswidrig überhöht“ seien[7].

Dass das Potsdamer Landgericht sein erlittenes Unrecht nicht anerkannte, traf Herrn B. schwer. In den folgenden Jahren arbeitete er nach seinen Angaben „wie besessen“ an seiner Rehabilitierung. 2015 suchte Herr B. daher auch Rat bei der Bürgerberatung der LAKD[8]. Nach mehrjährigen Bemühungen von Herrn B. und einer eingelegten Beschwerde gegen das Gerichtsurteil erklärte das Brandenburgische Oberlandesgericht 2018 schließlich das erste Urteil als rechtsstaatswidrig und stellte fest, „dass der Betroffene wegen seiner politischen Einstellung diszipliniert werden sollte“[9]. Die Rehabilitierung hatte Erfolg. Mittlerweile ist er für alle drei Strafurteile rehabilitiert. Im zweiten und dritten Urteil stellte die Kammer für Rehabilitierungsverfahren schließlich fest, dass das Strafrecht ebenfalls zu sachfremden Zwecken instrumentalisiert wurde. Zur Zeit der Verurteilungen fanden die „X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten“ statt. „Negative Personen“ sollten von der Reise nach Berlin abgehalten werden. Maßnahmen reichten von Berlin-Verboten bis hin zu Bewährungs- und Haftstrafen. Herr B. wurde in jenen Personenkreis aufgenommen, zu dem „Kontrollmaßnahmen“ eingeleitet wurden. Er sollte „wegen seiner politischen Einstellung instrumentalisiert und vorübergehend aus dem öffentlichen Verkehr gezogen werden [...]“[10].

[3] BAArch, MfS, BV Potsdam, Abt. XX, Auszug aus Ermittlungsbericht, 23.06.1973.

[4] Rauhut, Beat in der Grauzone, S. 119.

[5] Junge Welt vom 15. Oktober 1965, zitiert aus ebd., S. 120.

[6] Auszug Wiedereingliederungsakte 1975, Herr B.

[7] Auszug aus Beschluss des Landgerichts Potsdam, Kammer für Rehabilitierung, in dem Rehabilitierungsverfahren von Herrn B., 04.08.2014.

[8] Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur ist eine Institution, die u. a. Beratungen für Menschen, die Unrechtserfahrungen in der SBZ und DDR gemacht haben, anbietet.

[9] Auszug aus Beschluss Brandenburgisches Oberlandesgericht in dem Rehabilitierungsverfahren von Herrn B., 18.10.2018.

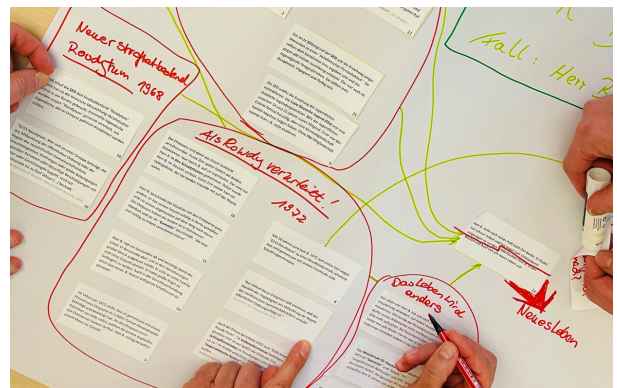
[10] Auszug aus Beschluss Brandenburgisches Oberlandesgericht in dem Rehabilitierungsverfahren von Herrn B., 03.08.2023.

Wieso wurde sein erlittenes Unrecht zunächst nicht anerkannt?

Der „§ 215 Rowdytum“ gehört anders als beispielsweise „§ 213 illegaler Grenzübertritt“ nicht zu jenen politischen Straftaten, die in der Regel ohne Probleme rehabilitiert werden. 1968 wurde der Paragraph in der DDR-Gesetzgebung eingeführt, um die „Mißachtung der öffentlichen Ordnung oder der Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens“<sup>[11]</sup> aburteilen zu können. Dieser Straftatbestand war unbestimmt und breit gefasst, was es ermöglichte, auch Jugendliche zu kriminalisieren, die von der gesellschaftlichen Norm abwichen. Nicht alle jungen Menschen, die in der DDR wegen „Rowdytum“ verurteilt wurden, waren zwangsläufig unschuldig. Es ist wichtig, zwischen politischer Verfolgung und legitimer strafrechtlicher Verfolgung zu unterscheiden. Daher bedarf die strafrechtliche Rehabilitierung wegen „§ 215“ der Einzelfallprüfung. Bei Rehabilitierungsverfahren kann es von heutigen Richterinnen und Richtern, wie im Fall Herrn B., aber auch zu Fehlbewertungen kommen. Es fehlt an Kenntnis und Sensibilität gegenüber den spezifischen Umständen und Mechanismen des SED-Unrechts. Staatsdokumente müssen von heutigen Richterinnen und Richtern quellenkritisch eingeordnet werden können. Erst seit 2022 müssen sich Juristinnen und Juristen in ihrer Ausbildung mit dem Unrecht der SED-Diktatur auseinandersetzen.

## b) Zur Methode

In einem problemorientierten Mystery erkunden Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen den Fall des Herrn B. In einer kurzen Einführung wird ihnen ein rätselhafter Sachverhalt und eine Frage (Wieso lässt sich Herr B. zu Gerichtsurteilen beraten, die über 40 Jahre zurückliegen?) geschildert, die sie lösen müssen. Informationen, die ihnen auf Kärtchen präsentiert werden, müssen zu einer Kausalkette verknüpft und in einem Schaubild dargestellt werden. Dabei müssen sie die Infor-



Schülerinnen und Schüler entwickeln ihr Schaubild

mationen der Kärtchen sortieren, gewichten und strukturieren und entwickeln dabei ein eigenes historisches Narrativ. Sie finden Überschriften und arbeiten mit beschrifteten Pfeilen und Symbolen, um ihre Erzählung zu erklären. Während der Haupterzählstrang der Argumentation eindeutig ist, nämlich die Verurteilung und der Rehabilitierungsversuch des Herrn B., können die Darstellungen der historischen Zusammenhänge von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich ausfallen. Der Schwerpunkt der Geschichte könnte für Jugendliche beispielsweise in der Unangepasstheit von Herrn B. liegen oder in seinem erlittenen Trauma. Genauso könnten Jugendliche die unterschiedlichen Sichtweisen auf das Urteil fokussieren oder die Probleme bei seiner Rehabilitierung. Damit wird der unterschiedlichen Herangehensweise an die Problemstellung seitens der Lernenden Rechnung getragen – das „richtige“ Schaubild gibt es dabei nicht. In einer Präsentationsphase können die Unterschiede der narrativen Darstellung diskutiert und ausgewertet werden. Gemeinsam kann nun eine Bewertung des Urteils vorgenommen werden, denn **das Mystery offenbart den Lernenden nur die Ablehnung des Rehabilitierungsantrags von Herrn B. und dass er nicht aufgeben will, nicht aber, dass er mittlerweile für alle drei Strafurteile rehabilitiert ist.** Fragen nach Wahrheit, Unrecht, Trauma und Perspektivität von historischen Quellen können hier thematisiert werden. Das Mystery erfüllt damit alle Bedingungen für ein „optimales diskursives Lernprodukt“<sup>[12]</sup>.

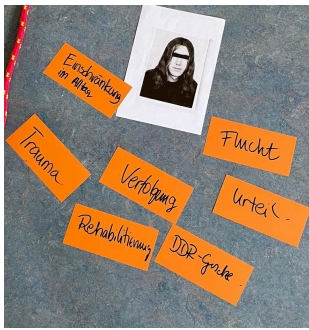
Das Mystery eignet sich eher nicht für einen Einstieg in die Geschichte nach 1945. Lernende sollten bereits über ein gewisses Vorwissen zu staatlichen Strukturen der SED-Diktatur sowie zu den Verfolgungs- und Repressionsmethoden verfügen.

[11] Auszug Strafgesetzbuch Deutsche Demokratische Republik, 1968.

[12] Dörr-Spristersbach, Petra [u. a.]: Mystery im Geschichtsunterricht. Detektive der Vergangenheit. In: Geschichte betrifft uns, 2/2023.



## c) Zur Einbettung in den Unterricht



### Einstieg

Als Einstieg in die Unterrichtsstunde bietet es sich an, die Fallgeschichte von Herrn B. gemeinsam zu lesen. Lernende stellen Vermutungen an, worum es in dem Fall gehen könnte. Um den Einstieg in die Geschichte noch zu vereinfachen, können die Begriffe Aufarbeitung und Rehabilitierung bereits eingeführt und mit den Lernenden gemeinsam definiert werden. Die Begriffe werden aber auch im Mystery selbst erklärt.

### Erarbeitungsphase

Kennen Schülerinnen und Schüler die Methode noch nicht, sollten die einzelnen Arbeitsschritte mit ihnen besprochen werden. Dazu kann die Anleitung auf dem Einstiegsarbeitsblatt genutzt werden. In arbeitsteiligen Gruppen lösen die Lernenden nun das Mystery (Informationskärtchen und Glossar). Dazu benötigen sie Scheren, Klebestifte, Stifte und ein großes Plakat (z. B. Flipchart A1-Papier). Fragestellung und Antwort können auch auf dem Plakat verschriftlicht werden.

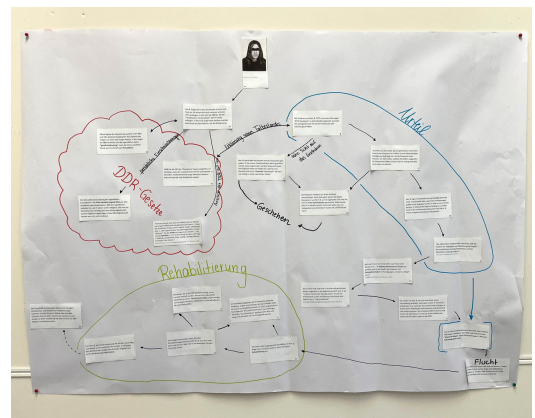
### Differenzierungsmöglichkeiten

Je nach Leistungsniveau können Gruppen nur mit den Basiskarten oder aber gleich mit den Erweiterungskarten arbeiten. Lerngruppen, die Schwierigkeiten haben, können das Strukturraster zu Hilfe nehmen. Das Raster hilft bei einer Vorstrukturierung der Karten, indem es Überschriften und die Anzahl der dazu passenden Karten vorgibt. Sind Schülerinnen und Schüler besonders schnell, können ihnen die Erweiterungskarten ausgehändigt werden. Genauso können Sie sich mit ihren offenen Fragen zu dem Fall beschäftigen und welche Quellen sie zur Beantwortung der Fragen heranziehen würden. Dazu gibt es die leeren Kartenfelder.

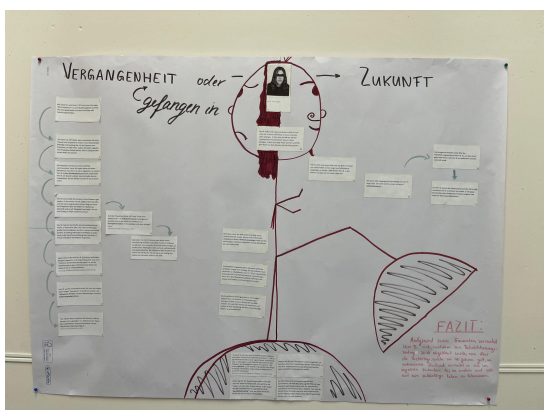
### Präsentationsphase

In der sich anschließenden Präsentationsphase können die Schülerinnen und Schüler ihre Antworten präsentieren. Hier kann auch auf die zu Beginn gestellten Vermutungen eingegangen werden. Ein bis drei Gruppen können ihr Schaubild genauer vorstellen und erklären. Die anderen Gruppen ergänzen oder beschreiben die Unterschiede zu ihrem Schaubild.

Gemeinsam können die Lernenden nun die Ablehnung des Rehabilitierungsantrags von Herrn B. bewerten – kommen sie auf das gleiche Ergebnis oder ist Herr B. unschuldig?



Ergebnisse einer 10. Klasse



Ergebnisse einer 10. Klasse

Zur Unterstützung können bestimmte Informationskarten, die die Vorstellung der SED zu Jugendlichen (K. 19, 23 [13]) und die Diskriminierung und Kriminalisierung von sog. „unangepassten Jugendlichen“ (K. 21, 20) beschreiben, nochmals gemeinsam gelesen werden. Es ist auch wichtig, die unterschiedlichen Sichtweisen auf das Urteil mit den Jugendlichen zu vertiefen und die Perspektivität von Quellen herauszustellen. Dazu gehört auch die Instrumentalisierung des Strafrechts im Falle des „§ 215 Rowdytum“ (K. 16) und der Presse als Sprachrohr des SED-Regimes (Quellenkritik K. 21, 13).

## d) Zum Vertiefungsmaterial

### Die SED-Jugendpolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit (Sek I/II)

In dieser Vertiefungseinheit beschäftigen sich die Lernenden mit dem Konzept der „sozialistischen Persönlichkeit“ und nutzen dazu verschiedene Quellen, darunter Auszüge aus dem Jugendgesetz von 1974, einem Lokalzeitungsbericht über die Gerichtsverhandlung von Herrn B. und der Zeitung „Neues Deutschland“. Sie analysieren die Erwartungen, die das SED-Regime an Jugendliche stellt, und untersuchen, welches Bild von jungen Menschen gezeichnet wird, die dieser Norm nicht entsprechen. Anschließend vergleichen die Lernenden diese offiziellen Erwartungen mit den Wahrnehmungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die sie auf einem speziellen Zeitzeugenportal finden.

Als Einstieg reflektieren die Lernenden über die Erwartungen, die heute an sie gestellt werden. In Kleingruppen diskutieren sie mithilfe von Impulsfragen die Auswirkungen dieser auf ihr Leben. Hier bietet es sich an, die Ergebnisse der Lernenden festzuhalten und zum Abschluss mit den Erwartungen an Jugendliche in der DDR zu vergleichen. Diese Einstiegsmöglichkeit kann auch vor dem Spielen des Mystery erfolgen.

Das Material eignet sich für die Sekundarstufe I und II und kann durch die Auswahl der Quellen an die jeweilige Lerngruppe angepasst werden. Alternativ können sich die Schülerinnen und Schüler ausschließlich mit dem Jugendgesetz von 1974 auseinandersetzen. **Der Einsatz im Unterricht kann also auch unabhängig vom Mystery erfolgen.**

### Die Aufarbeitung des SED-Unrechts – Eine Erfolgsgeschichte? (Sek II)

Im zweiten Vertiefungsmaterial widmen sich Lernende intensiv dem Thema der Rehabilitierung von SED-Unrecht. Sie arbeiten mit einem Einführungstext und einer Sammlung von Zitaten verschiedener Akteurinnen und Akteure aus dem Arbeitsfeld der Rehabilitierung, einschließlich des Betroffenen Herrn B. selbst. Aufgabe der Lernenden ist es, auf Basis dieser multiperspektivischen Quellen zu beurteilen, ob die strafrechtliche Rehabilitierung von SED-Unrecht als Erfolgsgeschichte betrachtet werden kann. Dabei ist es wichtig, dass sie die Perspektivität der einzelnen Zitate in ihre Urteilsfindung einbeziehen. Dies fördert die kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Standpunkten und die Entwicklung einer differenzierten Sichtweise. Aufgrund der Komplexität des Themas und der anspruchsvollen Analyseverfahren eignet sich dieses Vertiefungsmaterial besonders für fortgeschrittene Lerngruppen und ist eher für den Einsatz in der Sekundarstufe II konzipiert.

## MYSTERY

### “Das war das Ende vom Anfang eines normalen Lebens in der DDR.” Der schwierige Fall des Herrn B.



#### Einstiegsgeschichte:

Herr B. war 19 Jahre alt, als er 1972 das erste Mal in der DDR verurteilt wurde. Für ihn war es das Ende vom Anfang eines normalen Lebens. Er floh in den Westen und begann ein neues Leben. Über seine Zeit in der DDR dachte er nicht mehr nach. Doch vierzig Jahre später, nach einer schweren Operation, holt ihn seine Vergangenheit ein. Der mittlerweile 59-jährige Herr B. leidet unter schrecklichen Angstzuständen und **Flashbacks**. Er beginnt, seine Vergangenheit aufzuarbeiten. Doch es gibt ein Problem und er sucht Rat bei einer **Aufarbeitungsbehörde**.

#### Eure Aufgabe

Wieso lässt sich Herr B. zu Gerichtsurteilen beraten, die über 40 Jahre zurückliegen? **Löst das Mystery.**

\* **Flashbacks** sind Momente, in denen die Person plötzlich Gedanken oder Erinnerungen an etwas aus der Vergangenheit hat. Sie denkt, sie wäre plötzlich wieder in der Situation.

\* **Aufarbeitungsbehörden** beraten Menschen, die von DDR-Unrecht betroffen sind, und helfen ihnen, ihre Vergangenheit aufzuarbeiten.

#### Lösung:

---

---

---

---

---



#### Was ist zu tun?

1. Schneidet alle Karten aus. Lest euch gegenseitig den Inhalt der Karten laut vor. Fett gedruckte Wörter sind in einem **Glossar** erklärt.
2. Löst die Frage, indem ihr die Karten sortiert und für euch logisch anordnet. Findet dazu Überschriften. Ihr findet auch Auszüge aus Quellen. Schaut euch die Herkunft der Quelle kritisch an!
3. Erstellt nun ein Schaubild. Verbindet die Karten miteinander, so dass ein Zusammenhang entsteht. Ergänzt weitere Überschriften und andere Symbole wie Pfeile, Blitze oder Ausrufe/Fragezeichen.
4. Klebt alles fest, wenn ihr fertig seid.
5. Schreibt eure Lösung auf und überlegt, wie ihr euer Schaubild präsentieren könnt.





## Basiskarten

Das Leben von Herrn B. veränderte sich nach seiner ersten Verurteilung. Am Arbeitsplatz musste er Schikanen ertragen. Ihm wurde der Personalausweis entzogen, er durfte seinen Arbeitsplatz nicht wechseln und bestimmte Orte nicht betreten. Bei Polizeikontrollen musste er fast immer mit auf die Wache. Für ihn war es der Anfang vom Ende eines normalen Lebens in der DDR.

1



Herr B. mit 17 Jahren

2

"Der Ablauf dieser Ereignisse läßt erkennen, daß das Handeln der Angeklagten aus Mißachtung der Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens und der öffentlichen Ordnung erfolgt ist."

(Auszug aus Gerichtsurteil von 1972)

3

Im Rehabilitierungsgesetz stehen klassische politische Straftaten. Es gibt eine Liste von Straftaten, die immer rehabilitiert werden müssen, zum Beispiel "§ 213 Ungesetzlicher Grenzübertritt" (Flucht oder Fluchtversuch). Verurteilungen wegen § 215 "Rowdytum" gehören nicht dazu und müssen von einem Gericht einzeln geprüft werden.

4

Im Urteil von 1972 steht, dass er gemeinsam mit einem Freund zwei Ehepaare im U-Bahn-Tunnel am Alexanderplatz beleidigt und bedrängt hat. Als die Ehepaare einen Polizisten zur Hilfe riefen, wollten die beiden weglaufen. Die Ehemänner hielten sie fest. Herr B. schlug daraufhin einem der Männer ins Gesicht.

5

Für Herrn B. kommt die Ablehnung des Gerichts 2014 völlig unerwartet und es nimmt ihn sehr mit. Er will gegen den Beschluss des Landgerichts Potsdam vorgehen und sucht sich Beratungsmöglichkeiten.

6

Die SED wollte die Erziehung der Jugendlichen kontrollieren. Die **Freie Deutsche Jugend (FDJ)** war eine staatliche Jugendorganisation. 80 % der Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren waren Mitglieder. Zwar war der Eintritt formal freiwillig, aber eine Nichtmitgliedschaft konnte negative Folgen haben. Ohne **FDJ**-Mitgliedschaft konnte man z. B. nicht studieren.

7

Mit 19 Jahren wurde Herr B. 1972 zum ersten Mal wegen "§ 215 Rowdytum" zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Ihm wurde gemeinsam mit seinem Freund die alleinige Schuld zugeschrieben.

8

Menschen, die in der DDR politisch verfolgt und zu Unrecht bestraft wurden, können sich strafrechtlich rehabilitieren lassen. Das heißt, dass **rechtsstaatswidrige** Urteile von heutigen Gerichten aufgehoben und die Betroffenen als unschuldig erklärt werden.

9

Bei Einzelfallentscheidungen kann es von heutigen Richterinnen und Richtern zu Fehlbewertungen kommen. Es fehlt ihnen an Wissen über das **SED**-Unrecht. Erst seit 2022 müssen sich Juristinnen und Juristen in ihrer Ausbildung mit dem Unrecht der **SED**-Diktatur auseinandersetzen.

10



Das Landgericht Potsdam wies 2014 den Rehabilitierungsantrag von Herrn B. zurück. Aus dem Urteil geht nicht hervor, dass Herr B. aus politischen Gründen verurteilt wurde.

11

Herr B. zog nach seiner Haft nach Ost-Berlin. Er fand nur schwer Arbeit und hatte Angst, zum Militärdienst eingezogen zu werden. 1980 floh Herr B. in den Westen und begann ein neues Leben.

12

Auch die Presse berichtete 1972 vom "Ende eines Rowdy-Duos": "In **Halbstarkenmanier** belästigen sie grundlos (nur so aus Spaß!) die Eheleute. Erst **Schimpfkanonaden** im Rowdyjargon und dann schlugen sie zu."

(Lokalzeitung Königs Wusterhausen, 1972)

13

Herr B. legte ein Geständnis ab und stimmte damit dem Urteil zu. Er erzählt aber, dass bei den Verhören viel Druck auf ihn ausgeübt wurde. Man sagte ihm, er solle an seine Familie denken. Er hatte große Angst, ins Gefängnis zu kommen. Auch bei der Gerichtsverhandlung, sagt Herr B., waren Pressevertreter und ganze Schulklassen anwesend.

14

Herr B. beschreibt die Situation mit den Ehepaaren ganz anders. Er traf seinen Freund zufällig in Berlin, und beide waren angetrunken auf dem Weg nach Hause. Die Ehepaare überholten sie im U-Bahntunnel und beschimpften sie als "**Gammler**", "die man mal richtig zur Arbeit rannehmen müsste".

15

1968 führte die **SED** das „Rowdytum“-Gesetz ein, um Verhaltensweisen, die den sozialistischen Werten widersprechen, zu bestrafen. Andersdenkende Jugendliche wurden durch das Gesetz genauso bestraft wie kriminelle Jugendliche.

16

Herr B. wurde innerhalb kürzester Zeit noch zwei weitere Male wegen "Rowdytum" verurteilt und musste in einem Haftarbeitslager bei Spremberg 6 Monate **Haftzwangsarbeit** leisten.

17

Die Ehepaare verschwanden dann aus ihrem Sichtfeld. Kurze Zeit später, so berichtet Herr B., liefen die beiden Ehemänner auf sie zu. Einer von ihnen nahm Herrn B. **in den Schwitzkasten** und verletzte ihn dabei im Gesicht. Dann kam ein Volkspolizist, der die beiden Freunde verhaftete.

18

Kleine Signale der Abweichung wurden in den 60er und 70er Jahren politisch hochgespielt. Dazu gehörten das Tragen von Jeans und langen Haaren. In den Augen der **SED** verhielten sich die Jugendlichen damit "**gesellschaftswidrig**". Auch das Hören westlicher Musik war für die SED ein Problem.

19

Nach seiner Haft wurde Herr B. als kriminell gefährdeter Bürger eingestuft. In der Begründung steht, dass er ein "Verehrer bestimmter Musikgruppen" ist und am Wochenende zu den Auftrittsorten der Bands reist. Dadurch ist er aus den Augen der **SED** "unkontrollierbar".

(Auszug Wiedereingliederungsakte 1975 Herr B.)

20



"Erfreuen Sie sich nicht auch am Anblick hübscher Mädchen und Jungen? Adrett und chic gekleidet, gut frisiert! [...] Das ist das moralische **Antlitz** unserer Jugend: sauber, selbstbewußt, stolz [...] Die Jugend unserer Republik ärgert sich auch über "Mitesser", die das **Antlitz** der Jugend verunstalten [...] Die Amateurgammler. [...] Ihr Anblick bringt das Blut vieler Bürger in Wallung: verwahrloste, lange, zottlige, dreckige Mähnen, zerlumpte Twist-Hosten."

(Ausschnitt aus Zeitung "**Neues Deutschland**", 17. Oktober 1965)

21

Mit seiner DDR-Vergangenheit beschäftigt sich Herr B. lange nicht. Erst 2014 reicht er einen Antrag auf **Rehabilitierung** ein.

22

Herr B. fand sich im Schulsystem nicht ein und musste mit 14 Jahren die Schule verlassen und eine Lehre anfangen. Er trat nicht der **FDJ** bei. Mit der "sozialistischen Persönlichkeit" konnte er nichts anfangen. Er ließ sich lange Haare wachsen und hörte gern Musik aus dem Westen, wie die Rolling Stones.

23

"§ 215 Rowdytum. Wer sich an einer Gruppe beteiligt, die aus Mißachtung der öffentlichen Ordnung oder der Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens Gewalttätigkeiten, Drohungen oder grobe Belästigungen gegenüber Personen oder böswillige Beschädigungen von Sachen oder Einrichtungen begeht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren [...] bestraft."

(Auszug Strafgesetzbuch Deutsche Demokratische Republik, 1968)

24

## Erweiterungskarten

Das Landgericht Potsdam urteilt zum Rehabilitierungsantrag von Herrn B. wie folgt: "Soweit der Betroffene verurteilt worden ist, hat er kriminelles Unrecht begangen [...]." Die Strafen "sind zwar hart, jedoch nicht **rechtsstaatswidrig** überhöht."

(Beschluss Landgericht Potsdam zu Herrn B., Kammer für Rehabilitation, 2014)

25

Das erste Bildungsziel der **SED** war die Erziehung junger Menschen zu einer „sozialistischen Persönlichkeit“. Sie sollten dem Sozialismus treu ergeben sein und ihn zuverlässig gegen alle Feinde schützen. Das war auch im Jugendgesetz festgeschrieben. Die Jugendlichen sollten stets diszipliniert, engagiert und fleißig sein.

26

Das **Ministerium für Staatssicherheit** beschreibt Herrn B. 1973 als "**Gammler**" und "Rowdy" mit "ausgeblichenen Niethosen" und alter "grüner Kutte", also einem Parker. Sie besuchten ihn auch bei der Arbeit, woraufhin Herr B. seinen Job verlor.

27

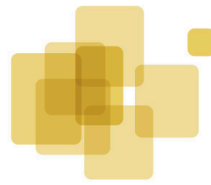
Bei vielen Betroffenen politischer Verfolgung halten die negativen Folgen ihrer Unterdrückung bis zum heutigen Tage an. Sie haben Vertrauensprobleme, berufliche Schwierigkeiten und körperliche Einschränkungen.

28

Werden Jugendliche kriminell, liegt das aus der Sicht der **SED** an der mangelnden sozialistischen Erziehung durch die Eltern oder daran, dass sie „**westlich gesteuert**“ sind. Es gibt auch Ratgeber für Eltern mit dem Titel „Erziehe keinen Rowdy“.

(Gerhard, Felix: Erziehe keinen Rowdy! Berlin (Ost) 1959, S. 26)

29



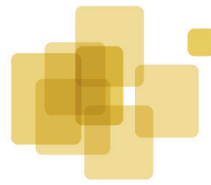
## GLOSSAR



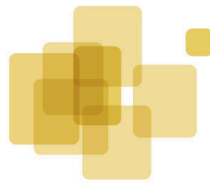
Hier findest du die Erklärung für schwierige Wörter.

Antlitz	Antlitz ist ein anderes Wort für das Gesicht oder äußere Erscheinungsbild einer Person.
FDJ	Die Freie Deutsche Jugend (FDJ) war die Jugendorganisation der SED. Durch Angebote in der Schule und vieler Freizeitaktivitäten versuchte die SED, Einfluss auf die Erziehung von Jugendlichen zu nehmen.
Gammler	Gammler war eine abwertende Bezeichnung für Jugendliche (meist lange Haare und Jeans), die nicht der gesellschaftlichen Norm entsprachen. Jugendliche wurden nicht nur in der DDR, sondern auch in der BRD so genannt.
gesellschaftswidrig	Als "gesellschaftswidrig" wurden während der DDR jegliche Handlungen oder Ansichten bezeichnet, welche nicht im Einklang mit der SED-Vorstellung einer sozialistischen Gesellschaft waren.
Haftzwangsarbeit	Haftzwangsarbeit bezieht sich auf die erzwungene Arbeit von Gefangenen im Strafvollzug. Die Arbeitsbedingungen für die Häftlinge waren meist schlecht und sie mussten schwere körperliche Arbeit leisten.
Halbstarkenmanier	Die "Halbstarkenmanier" ist die Bezeichnung für eine aufsässige und rebellische Verhaltensweise, typischerweise von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen.
imperialistisches System	Als "Imperialistisch" werden Länder bezeichnet, welche nach Macht streben und dafür andere Länder und ihre Bevölkerung ausbeuten. Die DDR unterstellte westlichen Ländern, Imperialismus zu betreiben.
Kollektivbewusstsein	Kollektivbewusstsein meint das gemeinsame Denken und Fühlen vieler Menschen, die sich stark mit der Ideologie und den Zielen des Staates identifizierten.
Ministerium für Staatssicherheit (MfS)	Das Ministerium für Staatssicherheit, kurz MfS oder "Stasi" genannt, war Geheimdienst und Geheimpolizei der SED. Es überwachte und kontrollierte die Menschen in der DDR, um sicherzustellen, dass sie sich an die Regeln der Regierung hielten.
Provokation	Eine Provokation bedeutet, absichtlich Verhalten oder Aussagen zu zeigen, die andere Menschen dazu bringen sollen, gereizt, wütend oder empört zu reagieren.
Patriot	Ein Patriot ist jemand, der sein Land liebt und stolz darauf ist. Problematisch wird es, wenn das Verhalten mit Ausgrenzung und Intoleranz gegenüber anderen einhergeht.





rechtsstaatswidrig	"Rechtsstaatswidrig" bedeutet, dass etwas gegen die Regeln und Gesetze eines Landes verstößt.
(Strafrechtliche) Rehabilitierung	Menschen, die in der DDR zu Unrecht bestraft wurden, können sich strafrechtlich rehabilitieren lassen. Rechtsstaatswidrige Urteile werden von heutigen Gerichten aufgehoben und die Betroffenen als unschuldig erklärt.
Schimpfkanonaden	"Schimpfkanonaden" bezeichnen lautstarke und wütende Ausbrüche von Beschimpfungen oder Flüchen gegen eine Person oder eine Gruppe.
Schwitzkasten	Bei einem „Schwitzkasten“, wird eine Person mit den Armen umklammert und der Kopf wird gegen die Brust oder den Oberkörper gedrückt.
SED	Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) war die regierende Partei in der DDR. Sie wurde 1949 aus KPD und SPD zwangsvereinigt. Sie errichtete in der DDR eine Diktatur.
westlich gesteuert	Die Bezeichnung "westlich gesteuert" benutzte die SED für aus ihren Augen negative Ereignisse oder Personen. Damit versuchte sie, die Schuld des Verhaltens auf die Bundesrepublik oder andere westliche Länder zu schieben.
Zeitung "Neues Deutschland"	Das "Neue Deutschland" war das Sprachrohr der SED und vertrat die politische Linie der Partei. Sie erschien wie eine Tageszeitung täglich. In der DDR gab es keine Pressefreiheit.



## HILFESTELLUNG

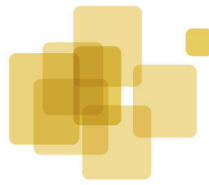
### Strukturraster mit Überschriften

Das Strukturraster umfasst mögliche Überschriften und Anzahl der passenden Informationskärtchen. Einige Kärtchen passen zu mehreren Überschriften. Bei den grün hinterlegten Karten handelt es sich um die Erweiterungskarten.



Das vorgegebene Strukturraster ist als **eine mögliche** Lösung zu verstehen.

Jugendpolitik der SED							
Biographie Herr B.							
Das erste Urteil - Sicht der Öffentlichkeit							
Das erste Urteil - Sicht Herr B.							
Rehabilitierung von Opfern des SED-Unrechts							
Problemfall § 215 Rowdytum							



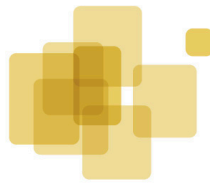
Herr B. wurde als junger Erwachsener in der DDR mehrmals wegen "Rowdytum" verurteilt. Über 30 Jahre später arbeitet er das ihm widerfahrene Unrecht auf. Er reicht einen Rehabilitierungsantrag ein. Der Antrag wird abgelehnt. Da er nicht als Krimineller abgestempelt werden will und auch von heutigen Gerichten bei der Rehabilitierung Fehlentscheidungen getroffen werden, sucht er Hilfe. Er gibt seine Rehabilitierungsbestrebungen nicht auf.

Das Strukturraster umfasst mögliche Überschriften und Anzahl und Nummer der passenden Informationskärtchen. Einige Kärtchen passen zu mehreren Überschriften. Bei den grün hinterlegten Karten handelt es sich um die Erweiterungskarten.



Das vorgegebene Strukturraster ist als **eine mögliche** Lösung zu verstehen.

Jugendpolitik der SED	7	19	21	23	26	29		
Biographie Herr B.	1	2	11	12	17	20	22	27
Das erste Urteil - Sicht der Öffentlichkeit	3	5	8	13				
Das erste Urteil - Sicht Herr B.	14	15	18					
Rehabilitierung	9	4	6	25	28			
Problemfall § 215 Rowdytum	16	10	24					



### ERWARTUNGEN

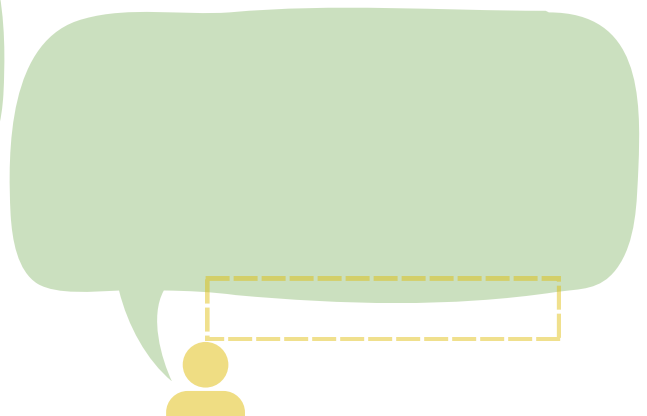
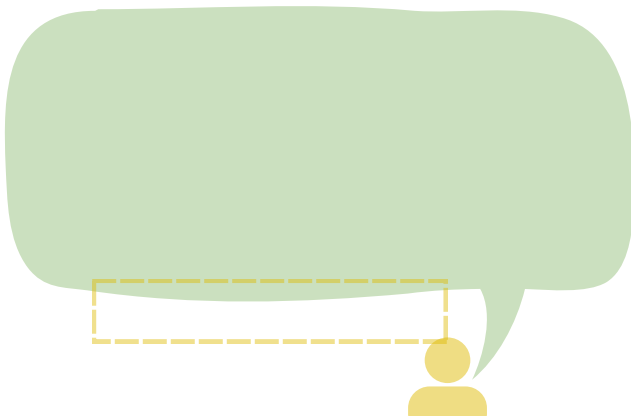
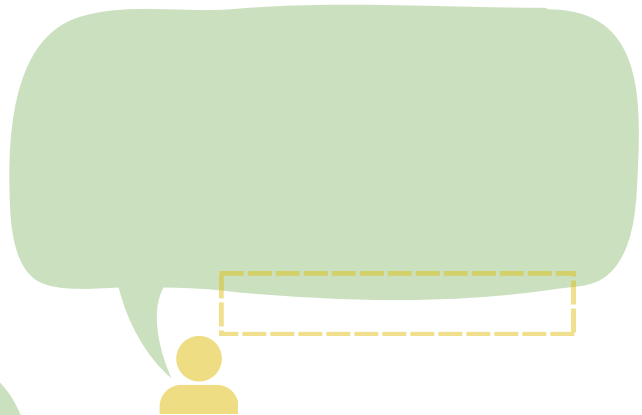
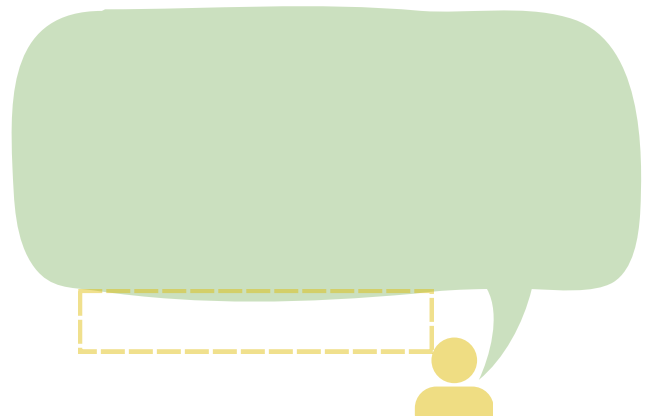
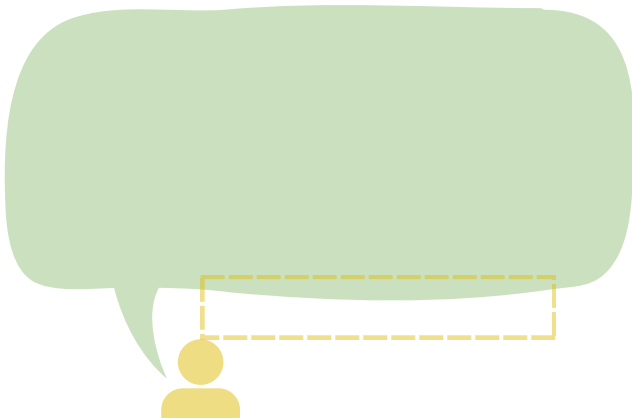
Junge Menschen werden von ihrem Umfeld geprägt. Beim Erwachsenwerden werden sie mit Erwartungen konfrontiert – von der Familie, von Freunden, von der Gesellschaft und der Politik. Dabei gibt es Vorstellungen davon, wie sie sein sollten und welche Charaktereigenschaften oder Verhaltensweisen erstrebenswert sind. Sie müssen auch mit Vorurteilen kämpfen – **das ist euch sicherlich nicht fremd, oder?**

EXPEC  
TATION

**Füllt die Sprechblasen aus** – welche Erwartungen werden an euch gestellt und von wem (Freunde, Familie, Politik,...)? Nennt auch Vorurteile, die „die Jugend“ von heute betreffen und die ihr euch schon anhören musstet.

**Diskutiert** im Anschluss, welchen Einfluss solche Erwartungen auf euch haben:

- Wie fühlt ihr euch damit?
- Wie verhaltet ihr euch dazu?
- **Was passiert, wenn ihr die Erwartungen nicht erfüllt?**





## Die SED-Jugendpolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit

### Die sozialistische Persönlichkeit - Was ist das?

Die Entwicklung einer sozialistischen Persönlichkeit hat die SED ab den 1960er Jahren stark verbreitet. Diese Erziehung hat die SED als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen und als Ziel im Jugendgesetz 1974 festgehalten.

### Aufgabe:

1. Erklärt in euren eigenen Worten die sozialistische Persönlichkeit (Q1).
2. Analysiert die Quellenauszüge im Hinblick auf die Erwartungen, die an Jugendliche gestellt werden (Q1-Q3). Beachtet auch die Urheber der Quellen: Welche Sichtweise wird hier wiedergegeben?
3. Arbeitet aus den Quellen (Q2-Q3) heraus, wie Jugendliche dargestellt werden, die nicht der Norm entsprechen?

### Q1 Jugendgesetz der DDR – vom 28. Januar 1974, Die Entwicklung der Jugend zur sozialistischen Persönlichkeit

“§ 1. (1) Vorrangige Aufgabe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist es, alle jungen Menschen zu Staatsbürgern zu erziehen, die den Ideen des Sozialismus treu ergeben sind, als **Patrioten** [...] denken und handeln, den Sozialismus stärken und gegen alle Feinde zuverlässig schützen.

(2) [...] Alle jungen Menschen sollen sich durch sozialistische Arbeitseinstellung und solides Wissen und Können auszeichnen, hohe moralische und kulturelle Werte ihr eigen nennen und aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben, an der Leitung von Staat und Gesellschaft teilnehmen. [...] Die jungen Menschen sollen sich durch Eigenschaften wie Verantwortungsgefühl für sich und andere, **Kollektivbewußtsein** und Hilfsbereitschaft, Beharrlichkeit und Zielstrebigkeit, Ehrlichkeit und Bescheidenheit, Mut und Standhaftigkeit, Ausdauer und Disziplin, Achtung vor den Älteren, ihren Leistungen und Verdiensten sowie verantwortungsbewußtes Verhalten zum anderen Geschlecht auszeichnen. Sie sollen sich gesund und leistungsfähig halten.“

### Q2 Zeitungsbericht zur Gerichtsverhandlung von Herrn B., Lokalzeitung Königs Wusterhausen, April 1972

“Nun ist das Verhalten der beiden Angeklagten nicht typisch für unsere Jugend. Aber auch diese Verhandlung setzte wieder Warnsignale für Eltern, Schule [...], für alle, die Verantwortung tragen für die Erziehung junger Menschen zu ordentlichen Staatsbürgern. [...] Wir merken uns aber auch, daß noch nicht überall die Prinzipien sozialistischer Jugendpolitik mit aller Konsequenz verfochten werden. Gleichgültigkeit und Inkonsequenz heute, kann sich schon morgen in der Kriminalitätsstatistik widerspiegeln. In der BRD ist Rowdytum an der Tagesordnung, eine weitere häßliche Begleiterscheinung des **imperialistischen** Systems. Wer sie exportieren möchte in unsere sozialistische Umwelt scheitert beim Versuch. Das haben Herr S. und Herr B. hoffentlich begriffen.“

### Q3 Auszug aus Zeitung "Neues Deutschland", 17. Oktober 1965 mit der Überschrift: Die Amateur-Gammler

"Erfreuen Sie sich nicht auch am Anblick hübscher Mädchen und Jungen? Adrett und chic gekleidet, gut frisiert! [...] Das ist das moralische Antlitz unserer Jugend: sauber, selbstbewußt, stolz - auf ihre Leistungen, ihr Wissen, auf ihre Verantwortung, die man ihr aufgetragen hat. [...] Die Jugend unserer Republik ärgert sich auch über "Mitesser", die das **Antlitz** der Jugend verunstalten und den weit über die Grenzen der DDR bekannten guten Ruf unserer Jugend beflecken: Die Amateur**gammler**. [...] Ihr Anblick bringt das Blut vieler Bürger in Wallung: verwahrloste, lange, zottlige, dreckige Mähnen, zerlumpte Twist-Hosten. [...] Eine der Hauptspielarten des **Imperialismus** in seinem teuflischem Haß gegen den Sozialismus ist die Spekulation, die Jugend der DDR demoralisieren zu können. Er knüpft an die Abenteuerlust, den Erlebnisdrang der Jugend an und serviert oft in einer anziehenden Verpackung von heißen Rhythmen, aufpeitschender Musik oder Sexliteratur Rowdytum, Dekadenz und Demoralisierung. Einige Jugendliche, die die raffinierten Tricks der Imperialisten nicht durchschauen, beißen an die vergifteten Köder an, die ihnen zugeworfen werden. Die moralische Zersetzung wird leicht zur politischen Zersetzung! Der Übergang vollzieht sich oft schnell. "





## VERTIEFUNGSMATERIAL I

### Die SED-Jugendpolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit

#### Die sozialistische Persönlichkeit - Was ist das?

Die Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit hat die SED als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen und es als Ziel im Jugendgesetz 1974 festgehalten.

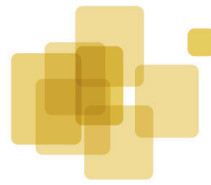
#### Aufgabe:

1. **Lest** die Textauszüge und **erklärt** euch unbekannte Worte.
2. **Analysiert** das Jugendgesetz (**Q1**) im Hinblick auf **Erwartungen**, die an Jugendliche gestellt werden. **Schreibt** drei Erwartungen, die ihr besonders ungewöhnlich oder sonderbar findet auf. Nutzt dazu eure eigenen Worte.
3. **Beurteilt** die SED-Erwartungen an die Jugendlichen: Wie steht ihr zu diesen Erwartungen? Sind sie realistisch/erstrebenswert? Diskutiert auch über mögliche Folgen des SED-Anspruchs an Jugendliche.

#### Q1 Jugendgesetz der DDR – vom 28. Januar 1974, Die Entwicklung der Jugend zur sozialistischen Persönlichkeit

“§ 1. (1) Vorrangige Aufgabe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist es, alle jungen Menschen zu Staatsbürgern zu erziehen, die den Ideen des Sozialismus treu ergeben sind, als **Patrioten** [...] denken und handeln, den Sozialismus stärken und gegen alle Feinde zuverlässig schützen.

(2) Aufgabe jedes jungen Bürgers ist es, auf sozialistische Art zu arbeiten, zu lernen und zu leben, selbstlos und beharrlich zum Wohle seines sozialistischen Vaterlandes – der Deutschen Demokratischen Republik – zu handeln [...]. Alle jungen Menschen sollen sich durch sozialistische Arbeitseinstellung und solides Wissen und Können auszeichnen, hohe moralische und kulturelle Werte ihr eigen nennen und aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben, an der Leitung von Staat und Gesellschaft teilnehmen. [...] Die jungen Menschen sollen sich durch Eigenschaften wie Verantwortungsgefühl für sich und andere, **Kollektivbewußtsein** und Hilfsbereitschaft, Beharrlichkeit und Zielstrebigkeit, Ehrlichkeit und Bescheidenheit, Mut und Standhaftigkeit, Ausdauer und Disziplin, Achtung vor den Älteren, ihren Leistungen und Verdiensten sowie verantwortungsbewußtes Verhalten zum anderen Geschlecht auszeichnen. Sie sollen sich gesund und leistungsfähig halten.“



## VERTIEFUNGSMATERIAL I

### Die SED-Jugendpolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit

#### Anspruch und Wirklichkeit

Die Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit bleibt bis 1989 Anspruch der SED-Regierung. Gerade der staatlichen Jugendorganisation FDJ (Freie Deutsche Jugend) kam dabei eine wichtige Rolle zu.

#### Aufgabe:

4. Schaut euch mind. 2 Videoausschnitte von den Zeitzeuginnen an. Notiert euch Wörter, die ihr nicht versteht. Vergleicht die Erwartungen der SED mit den Wahrnehmungen von den Zeitzeuginnen:
- Stimmen sie überein?
  - Wie äußern sie sich zu ihrer Motivation?
  - Waren die Erwartungen für sie gut/nicht gut zu erreichen?

Die Seite [www.zeitzeugen-portal.de](http://www.zeitzeugen-portal.de) beinhaltet eine zentrale Video-Sammlung von Zeitzeugeninterviews zur deutschen Geschichte.

#### Zeitzeugin Katharina Johannson,

geboren 1965, erzählt, wie sie und ihre Klassenkameradinnen und Klassenkameraden die FDJ wahrgenommen haben.

<https://www.zeitzeugen-portal.de/videos/ZJ7rET73AkQ>



#### Zeitzeugin Gabriele Stötzer,

geboren 1953 im thüringischen Dorf Emleben, erzählt, warum sie sich in der FDJ engagiert hat, der Eintritt in die SED aber nie ein Thema war.

<https://www.zeitzeugen-portal.de/videos/0fSCQEUY7b8>

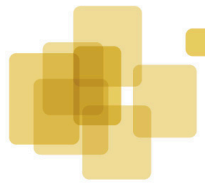


#### Zeitzeugin Astrid Bodenstein,

geboren 1953 in sächsischen Dohna, erklärt, warum sie Ende der 60er Jahre in die FDJ eintrat.

<https://www.zeitzeugen-portal.de/videos/CQTWvMcSWic>





## VERTIEFUNGSMATERIAL II

### Die strafrechtliche Rehabilitierung von SED-Unrecht - eine Erfolgsgeschichte?

Der gesamtdeutsche Staat stand nach dem Ende der SED-Diktatur und der deutschen Wiedervereinigung vor der Herausforderung, das geschehene SED-Unrecht juristisch aufzuarbeiten. Dazu gehört die Wiedergutmachung und Rehabilitierung der Opfer der SED-Diktatur.

#### Aufgabe:

1. Lest den Einführungstext (**M1**) und **die Zitate**. Schreibt euch Schlüsselwörter oder wichtige Formulierungen als Zusammenfassung auf einem extra Blatt auf.
2. Beurteilt das Rehabilitierungsverfahren im Hinblick auf folgende Frage: Ist die strafrechtliche Rehabilitierung von SED-Unrecht eine Erfolgsgeschichte? Nutzt dazu eure Erkenntnisse aus dem Mystery und eure Zusammenfassung aus **M1** und **den Zitaten**.

#### M1 Die Strafrechtliche Rehabilitierung seit 1990

Im Einigungsvertrag 1990 ist festgehalten, dass die strafrechtliche Rehabilitierung unverzüglich in einem Gesetz zu verankern ist. Opfer des SED-Unrechts sollen strafrechtlich rehabilitiert und angemessen finanziell entschädigt werden (Artikel 17 Einigungsvertrag vom 31. August 1990). Diese Grundlage wurde 1992 im sogenannten **SED-Unrechtsbereinigungsgesetz** [1] umgesetzt und gesetzlich festgeschrieben. **224.830 Anträge** [2] sind bis 2020 seither bei deutschen Rehabilitierungsgerichten eingegangen. Es handelt sich um ein gerichtliches Verfahren, das in der Regel schriftlich vollzogen wird. Betroffene können auch ohne einen Anwalt einen Antrag auf Rehabilitierung einreichen. Für das Gericht besteht eine umfassende Pflicht, die notwendigen Fakten umfangreich zu ermitteln. Richterinnen und Richter teilen den Betroffenen die Entscheidung zum Rehabilitierungsantrag schriftlich mit. Eine mündliche Verhandlung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

Die juristische Aufarbeitung ist ein Prozess, der bis heute andauert. Denn das Gesetz wurde seit 1992 mehrfach verändert und durch weitere Gesetze und Regelungen ergänzt, zuletzt 2019. Damit wird gesetzlich auf Verbesserungsvorschläge von Opferverbänden, Aufarbeitungsinitiativen und Forscherinnen und Forschern reagiert. Die Änderungen umfassen beispielsweise die Erhöhung von Entschädigungszahlungen oder die Erweiterung des Rehabilitierungsanspruchs auf bestimmte Opfergruppen, wie verfolgte Schülerinnen und Schüler oder DDR-Heimkinder, die in sogenannten Spezialheimen und Jugendwerkhöfen gewaltsam umerzogen werden sollten.

[1] Es folgten noch zwei weitere SED-Unrechtsbereinigungsgesetze.

[2] Antragsvolumen seit 1990, statistische Erfassung der Bundesstiftung Aufarbeitung,

<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/erinnern/opfer-und-betroffene/juristische-aufarbeitung> [19.02.2024]



## VERTIEFUNGSMATERIAL II

### Die strafrechtliche Rehabilitierung von SED- Unrecht - eine Erfolgsgeschichte?

“Ich war ein bisschen wie besessen, das doch nochmal gerade zu stellen [...] Ich habe täglich am Schreibtisch gesessen. Hab sehr viel geschrieben, aufgearbeitet, gesprochen mit Leuten, gelesen. Und wenn man es eigentlich über die Zeit betrachtet, ist es eigentlich ein bisschen viel gewesen, was ich mir da zugemutet hatte. [...] Naja und es ist jedes Mal eine Enttäuschung, wenn du immer wieder und wieder erfährst, du bist kriminell und du warst ein Krimineller. Und das eben als Ungerechtigkeit empfindest, hast du Gefühle, die negativ sind.“

**Herr B. zu seinem  
Rehabilitierungsverfahren**



\* Gemeint ist, eine weitere Ablehnung seines Antrags vom Gericht.

“Die Geschichte der strafrechtlichen Wiedergutmachung von Unrecht, das [...] in der DDR begangen wurde, ist zweifelsohne in vielerlei Hinsicht eine Erfolgsgeschichte. Die Bundesrepublik hat den im Einigungsvertrag festgehaltenen Auftrag, Rehabilitierungen zu ermöglichen und Entschädigungszahlungen vorzusehen, umgesetzt. [...] Aber wie jede Erfolgsgeschichte hat auch die strafrechtliche Rehabilitierung Schattenseiten [...].“

**Philipp Mützel, Jurist**



“Die Gesetze sind gar nicht so schlecht, aber es hapert an der Umsetzung. [...] Für viele Betroffene ist das natürlich furchtbar, denn sie werden in diesem Verfahren retraumatisiert [...]. Doch für diese Anerkennung benötigen wir eindeutig mehr qualifizierte Gutachterinnen und Gutachter zum Thema SED-Unrecht, die die Akten auch lesen und interpretieren können und nicht sagen: „Wieso, da steht doch, Sie waren ein Rowdy, dann ist ja logisch, dass Sie in den Jugendwerkhof kamen.“

**Evelyn Zupke, SED-Opferbeauftragte im  
Deutschen Bundestag**



“Trotz der guten Bilanz, gibt es Menschen, deren Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung zu Unrecht abgelehnt wurde. Entweder fehlten Beweise oder die Richter, die diese Entscheidungen in jedem Einzelfall treffen, konnten das Verfolgungsgeschehen nicht nachvollziehen. [...] Das hat nachvollziehbar zu Enttäuschungen und zu Bitternis bei den Betroffenen geführt. Dennoch bin ich sicher, wenn neues Wissen über die politische Verfolgung in der SBZ/DDR hinzukommt oder der Hilfebedarf für die Betroffenen stark steigt, wird das Gesetz erneut aktualisiert werden.“

**Petra Morawe, Traumafachberaterin**



“Man könnte sehr viel über die Rehabilitierungsverfahren reden. Die dienen ja nicht der Aufklärung, sondern da werden ganz formale Aspekte betrachtet. [...] Beim letzten Verfahren hat sich das Gericht zum allerersten Mal bemüht, sich selbst schlaue zu machen. Sich nicht von Herrn B. vollschmeißen zu lassen mit Anträgen und Beweisen. [...] Das fand ich dann gut, dass so ein Staat das begriffen hat, wie so'ne Verfahren abgewickelt wurden in der DDR und dass man das zur Kenntnis genommen hat.“

**Herr B. zu seinem  
Rehabilitierungsverfahren**



## Zitatnachweise

Evelin Zupke: "Die Gesetze sind gar nicht so schlecht, aber es hapert an der Umsetzung." Ein Gespräch mit der SED-Opferbeauftragten Evelyn Zupke. In: Gerbergasse 18. Recht und Gerechtigkeit. 4/2022, S. 8-11.

Herr B: Interview der LAKD vom 22.01.2024.

Petra Morawe: Schriftliche Stellungnahme auf Nachfrage der LAKD vom 25.02.2024.

Philipp Mützel: Erfolgsgeschichten mit Schattenseiten. Zehn Fehler diese strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahrens. In: Gerbergasse 18. Recht und Gerechtigkeit. 4/2022, S. 8-11.

## Literaturhinweise

Janssen, Wiebke: Halbstarke in der DDR. Verfolgung und Kriminalisierung einer Jugendkultur. Berlin 2010.

John, Anke [u. a.]: Gefährlich anders. Unangepasste Jugendliche in der DDR, <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/11990> [letzter Zugriff 12.02.24].

Mysterys im Geschichtsunterricht. Detektive der Vergangenheit. In: Geschichte betrifft uns, 2/2023.

Poppe, Gerd: „Unrecht, Recht und Gerechtigkeit“, in: Deutschland Archiv, 02.01.2022, Link: [www.bpb.de/343312](http://www.bpb.de/343312) [letzter Zugriff 12.02.24].

Kwiatkowski-Celofiga, Tina: Verfolgte Schüler. Ursachen und Folgen von Diskriminierung im Schulwesen der DDR. Göttingen 2014.

Internetlinks:

<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/erinnern/opfer-und-betroffene/juristische-aufarbeitung>

<https://www.jugendopposition.de/themen/145367/langhaarige-beatfans-und-gammler>



## Anhang

Bild von Herrn B. als 17-Jähriger



...wird, bei einem Nachbarn. Sollten Sie Inhaber eines Giro- oder Postcheck-Kontos sein, empfehlen wir Ihnen, die Summe monatlich von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Ihre entsprechende Erklärung nimmt gern entgegen: Ihr Postzeitungsvertrieb

...und die Kombination Schwellenwerk/Materiallager zum Vergleich an. Pokalverteidiger ist die Mannschaft Schiffselektronik. Der Anstoß erfolgt um 10 Uhr auf dem Sportplatz in Zernsdorf.

...kohlfreie Getränke produziert. Eine zweite Schicht wurde am 27. April 1972 gefahren. Die dabei nicht in Anspruch genommenen Lohngehälter werden dem Solidaritätsfonds zur Verfügung gestellt.

**76. Geburtstag.**  
**Sonntag**  
Frau Käte Köhler aus dem Pflegeheim Wolzig zum 85., Frau Margarete Muß zum 90., Frau Minna Wilde zum 78., Frau Stanislava Schulze zum 78. (alles Bürgerinnen aus Zeuthen), Frau Minna Prengel aus Waltersdorf zum 85., Frau Bernhardine Zachow aus Königs Wusterhausen zum 79., Frau Marie Breitwieser aus Schulzendorf zum 82., Frau Emilie Kurzay aus Eichwalde zum 94., Frau Martha Kunert aus Gallun zum 78. und Frau Auguste Wolter aus Töpchin zum 88., Frau Marie Hamann aus Klein Köris zum 82. Geburtstag.

...nen gestanden. Lehren zog das „Rowdy-Duo“ allerdings nicht. Vor allem S. unternahm keine Anstrengungen, seine Einstellung zu den Regeln des sozialistischen Zusammenlebens und der öffentlichen Ordnung in der sozialistischen Gesellschaft zu ändern.

...zu beenden. Für beide wurde auf die Zuständigkeit staatlicher Kontrollmaßnahmen durch die Organe der Volkspolizei erkannt, und natürlich haben

...Als die beiden Berliner Ehepaare am 21. Oktober 1971 kurz nach Mitternacht guter Dinge ihrem heimlichen Herd zutreiben, rechneten sie im U-Bahntunnel am Alexanderplatz nicht mit einem derartigen Zwischenfall. Die Wildauer Jugendlichen Udo S. und Wolfgang B. provozierten sie nach ausgedehnter Zechtour in Berliner Lokaltätten. In Halbstarckenmanier belästigten sie grundlos (nur so aus Spaß!) die Eheleute. Erst Schimpfkanonaden im Rowdyjargon und dann schlugen sie zu! Mit 1,8 bzw. 1,6 Promille Blutalkohol standen später die beiden Randalierer vor Genossen der Volkspolizei.

**Montag**  
Herrn Bernhard Serowski aus Schulzendorf zum 84., Frau Frieda Giezeck aus Zeesen zum 78., Frau Luise Dumert zum 81., Herrn Max Becker zum 77. (beide aus Königs Wusterhausen). Frau Emilie Günther aus Pätz zum 84. Geburtstag.

...Nun ist das Verhalten der beiden Angeklagten nicht typisch für unsere Jugend. Aber auch diese Verhandlung setzte wieder Warnsignale für Eltern, Schule und Betriebskollektive, für alle, die Verantwortung tragen für die Erziehung junger Menschen zu ordentlichen Staatsbürgern! Wir haben bei der Massenkontrolle der ABI zum Jugendgesetz so viel Gutes registriert. Wir merken uns aber auch, daß noch nicht überall die Prinzipien sozialistischer Jugendpolitik mit aller Konsequenz verfochten werden. Gleichgültigkeit und Inkonsequenz heute, kann sich schon morgen in der Kriminalitätsstatistik widerspiegeln. In der BRD ist Rowdytum an der Tagesordnung, eine weitere häßliche Begleiterscheinung des imperialistischen Systems. Wer sie exportieren möchte in unsere sozialistische Umwelt scheidet beim Versuch. Das haben Udo S. und Wolfgang B. hoffentlich begriffen!

...Ob Udo S. oder Wolfgang B. - unbeschriebene Blätter sind bereits ein ähnliches Sündenregister. Wegen kleiner Diebstähle, Schulbummeleien, Disziplinlosigkeiten in den Betrieben und Schule hatten sie nicht erst einmal vor Konflikt- oder Schiedskommissionen

...Das Gericht folgte damit dem Antrag des Staatsanwaltes. Für Wolfgang B. wurde die Bewährung auf 2 Jahre festgesetzt, mit Arbeitsplatzbindung im SHR Wildau und der Auflage des Berichtes für den Angeklagten, die einst begonnene Schlosserlehre mit Erfolg

**Goldene Hochzeit**  
Deutsch Wusterhausen. Am 1. Mai 1972 feiert das Ehepaar Hilbert in Deutsch Wusterhausen das Fest der goldenen Hochzeit. Dazu unsere herzlichsten Glückwünsche.  
Lokalredaktion:  
16 Königs Wusterhausen  
Berliner Straße 27, Telefon: KW 31 36  
Lokalredakteur: Horst Rosenthal

IN DER WIL  
DDR-Studen

„MV“ -

Blüt

(VK). Wei größte und serer Reput durch Förd Regierung i der Obstbau duktionsgen hochleistung Berlin, viele betriebe. we sorgt mit b hen Vitami Erdbeeren. Weiter wird von Kennern keltert. Werder ist zu jeder Zei am schönste Baumbblüte. hat schon 2 10. Mai. In sucher beso Gelegenheit, pracht Fri und „Blüter Zug komme ab Schönefe zeit eine Sti schlage ich über der „Friedrichs)

**BEI DER VERHANDLUNG NOTIERT**

Udo und sein Kumpan die Kosten des Verfahrens zu tragen. Ob Udo S. oder Wolfgang B. - unbeschriebene Blätter sind bereits ein ähnliches Sündenregister. Wegen kleiner Diebstähle, Schulbummeleien, Disziplinlosigkeiten in den Betrieben und Schule hatten sie nicht erst einmal vor Konflikt- oder Schiedskommissionen



Das Mystery und weiteres Bildungsmaterial finden sie auf unserer Website im Bereich Jugendbildung unter pädagogisches Material.

[www.aufarbeitung.brandenburg.de](http://www.aufarbeitung.brandenburg.de)

Kurzlink direkt zum Pädagogischen Material:  
<https://t1p.de/othx9>



Sie haben Fragen oder Hinweise zu dem Material oder möchten, dass wir mit diesem oder einem anderen Angebot zum Thema Aufarbeitung der SED-Diktatur an ihre Schule oder ihre Institution kommen?

Dann wenden Sie sich an:

**Sophie Rahause**

Referentin für politisch-historische Jugendbildung

Hegelallee 3, 14467 Potsdam

Telefon 0331/237292 - 26

[sophie.rahause@lakd.brandenburg.de](mailto:sophie.rahause@lakd.brandenburg.de)

[www.aufarbeitung.brandenburg.de](http://www.aufarbeitung.brandenburg.de)

